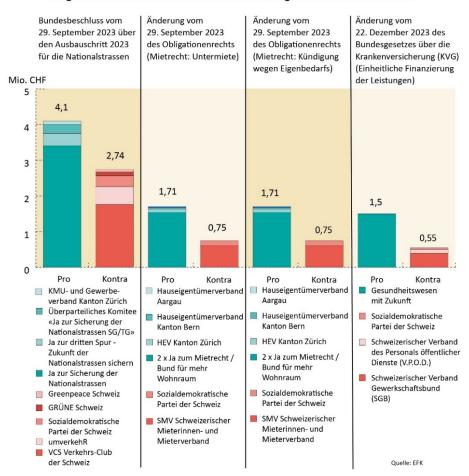


Transparenz bei der Politikfinanzierung: Budgetierte Einnahmen für die Volksabstimmung vom 24. November 2024 liegen vor

Am 24. November 2024 gelangen vier Vorlagen zur Abstimmung. Kampagnenführende, die mehr als 50 000 Franken aufwenden, müssen ihre Finanzierung offenlegen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) veröffentlicht die von den Kampagnenführenden gemeldeten Daten jeweils 30 Tage vor der eidgenössischen Volksabstimmung. Die budgetierten Einnahmen sind detailliert im elektronischen Melderegister der EFK publiziert. Insgesamt wurde zum Berichtszeitpunkt ein voraussichtliches Gesamtvolumen von 13,8 Millionen Franken offengelegt.

Budgetierte Einnahmen für die Volksabstimmung vom 24. November 2024



Für die Richtigkeit der offengelegten Angaben sind die politischen Akteurinnen und Akteure verantwortlich.